

übertrag und auf deren Redlichkeit sie rechnen mußte, wenig Ehre machen. Allein ich bin Geschichtsschreiber, und wie ich in der Folge vieles zu loben Ursache habe, so muß ich hier den Tadel laut werden lassen, da mich das Gewissen hierzu verpflichtet. Gegen die einfachsten Verwaltungsmaßregeln, ja gegen allen gesunden Menschenverstand überließ man die Erhebung der den Dirnen und Inhaberinnen auferlegten Abgaben den Wundärzten, denen ihre Beaufsichtigung anvertraut war. Hieraus entsprangen Unordnungen, die sich voraussehen ließen und so kurz als möglich aufgeführt werden sollen; denn es tut mir weh, in die einzelnen Umstände einzugehen, ja man wird es mir kaum glauben, wenn ich sage, daß ich einige ganz mit Stillschweigen zu übergehen für Pflicht erachte.

Als man den zwei genannten Wundärzten den Besuch der Dirnen anvertraute, gab man ihnen kein genaues Verzeichnis. Man sagte gewissermaßen zu ihnen: sucht sie auf und laßt euch die Besuche, welche ihr macht, bezahlen! Dem Auftrage gehorsam forschten sie nur nach solchen, die durch ihren Wohlstand die Aussicht auf regelmäßige Bezahlung eröffneten und ließen die schlechten Häuser völlig unbeachtet, um sich nur mit reichen zu beschäftigen. Mit einem Worte, die zahlreichste, gefährlichste und unreinlichste Klasse, die, wo sie gerade hätten anfangen sollen, blieb sich überlassen.

Die Sorglosigkeit der beiden Männer beschränkte sich darauf nicht; sie wurden bald des widrigen, ihnen anvertrauten Amtes überdrüssig und gaben es bald an zwei Zöglinge der Wundarzneikunst ab, denen sie jährlich 1000 bis 1200 Franken zahlten.

Und was taten nun die beiden Herren selbst, deren Dienst nur übellaunig von den zwei Zöglingen versehen wurde? Sie gingen, sollte man es wohl glauben, in eigener Person von Haus zu Haus, die ihnen gebührende Zahlung zu erheben, ja, dies geschah mit einer grenzenlosen Strenge und Härte. Die Mädchen oder Frauen, welche nicht bezahlen konnten, wurden der Polizei angezeigt, welche sich mit der Abgabe nur beschäftigte, wenn ein Rückstand dabei vorkam.

Ich brauchte soeben die Worte: Härte und Strenge bei Eintreibung der ihnen gebührenden Bezahlung und rechtfertige diese Behauptung, indem ich beifüge, daß man die Zahlung selbst von Mädchen forderte, die abwesend waren, und zwar nicht etwa nur